

Unterrichtung

***über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates
Neunkirchen am Mittwoch, den 21. Dezember 2022***

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023/2024 gem. §§ 95 und 96 GemO
3. Sanierung des Wirtschaftsweges „Seifenflur“, Ausschreibung nach DLR-Vorgabe
4. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der, nach § 16a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung, eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 2: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023/2024 gem. §§ 95 und 96 GemO

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Haushaltssachbearbeiter Rudolf Ebert, welcher den Doppelhaushalt 2023/2024 vorstellt und erläutert insbesondere das Investitionsvolumen, die Änderungen durch den Kommunalen Finanzausgleich sowie die geänderte Zinssituation.

In dem Entwurf zum Doppelhaushalt sind die Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer bereits, auf die vom Land vorgegebenen Nivellierungssätze, angepasst worden.

Er weist darauf hin, dass Landeszuschüsse aus dem I. Stock, Dorferneuerung „Mehr Grün im Dorf“ usw. nicht gewährt werden, wenn die Nivellierungssätze nicht eingehalten werden. Ob dies bei der Fördermaßnahme zur Erneuerung des Wirtschaftsweges „Seifenflur“ ebenfalls zutrifft, kann er nicht beantworten.

Nach angeregter Diskussion sollen aus dem Forstwirtschaftsplan 19.000 € (je für 2023 und 2024) rausgestrichen werden, welche ursprünglich für die Erneuerung des Wirtschaftsweges „Seifenflur“ vorgesehen waren. Eine Finanzierung über den Forst ist nicht möglich, da der Wirtschaftsweg als solcher gewidmet ist; eine Finanzierung könnte eventuell über das Landeswaldgesetz erfolgen.

Im Anschluss an die letzte Ortsgemeinderatssitzung vom 24.11.2022 wurde Herr Ebert als Haushaltssachbearbeiter von Bürgermeisterin Vera Höfner beauftragt die Finanzierungsmöglichkeiten für die Sanierung des Wirtschaftsweges zu eruieren.

Nach Anfrage beim Gemeinde- und Städtebund, als Interessenvertretung der Gemeinden, teilte dieser mit, dass von einer möglichen Wirtschaftswegbeitragsatzung sowohl Ausbesserungsarbeiten, Freischneidearbeiten, Mulch und Mäharbeiten anteilig die Gemeindelarbeiterlöhne, Maschineneinsatz nach Verrechnungssätzen etc. erfasst sind. Somit auch der nichtinvestive Ausbau des Wirtschaftsweges in Neunkirchen.

Gleichsam weist er darauf hin, dass nach der Einnahmereinfolge des § 94 GemO Gebühren und Beiträge als vorrangige Deckungsmittel zu verwenden sind. Einzige Ausnahme hiervon ist, wenn die Erhebung und Einziehung der Beiträge außer Verhältnis zur Beitragshöhe stehen. Dies ist im Falle der angedachten Sanierungsmaßnahme voraussichtlich nicht der Fall.

In einer Mail der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung vom 19.12.2022 wurde ergänzend mitgeteilt, dass eine beitragsrechtliche Erforderlichkeit gegeben sein muss, welche, nach Auffassung des Vorsitzenden und des DLR, als gegeben anzusehen ist.

Nach weiterer Aussprache besteht Einigkeit darüber, den Wirtschaftsweg nicht in den Doppelhaushalt 2023/2024 aufzunehmen und stattdessen mit dem DLR erst einmal eine Kostenschätzung, auf den Erfahrungen anderer Gemeinden, vorzunehmen und im Anschluss zu ermitteln, welche Kosten pro ha ungefähr, im Falle einer Beitragsveranlagung, auf die Anlieger zukommen würden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Neunkirchen beschließt, dem hier vorgestellten Doppelhaushaltsplan 2023/2024, unter Berücksichtigung der besprochenen Änderungen, zuzustimmen. Der Aufnahme von Liquiditätskrediten wird nicht zugestimmt, da dies einen erheblichen Rechtsverstoß gegen § 105 GemO darstellt. Die von der Orsgemeinde Neunkirchen nicht genehmigten Liquiditätskredite führen alljährlich zu einem Anstieg der Verschuldung der Ortsgemeinde.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 3: Sanierung des Wirtschaftsweges „Seifenflur“, Ausschreibung nach DLR-Vorgabe

Der Ortsbürgermeister wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Bauabteilung, eine Kostenschätzung beim DLR zu erfragen.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu TOP 4: Informationen

Der Vorsitzende informiert, dass der Platz beim Bushäuschen gesäubert wurde; sämtliches Laub wurde entfernt.